

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 6 (1866)
Heft: 19

Vereinsnachrichten: Versammlung der Kreissynode Bern-Land

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schichte der deutschen Sprache mit Erklärung von Proben aus älterer Zeit, von Dr. Tobler. 13) Anleitung zum Zeichnen und Malen landschaftlicher Gegenstände. Anleitung zum Zeichnen und Malen anatomischer Gegenstände, Dr. Bolmar. 14) Anleitung zum Quartett- und Solofang, von Dr. Mendel. 15) Mittlere Kirchengeschichte, von Dr. Gelpke.

Patentprüfung.

Der Direktor der Erziehung hat die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an bernischen Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) auf den 11. und 12. (eventuell auch 13.) Oktober nächsthin angeordnet.

Die Bewerber haben sich 14 Tage vor der Prüfung bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen. Anmeldungen, welche nach dem Termin einlangen, werden nicht mehr angenommen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) Ein Taufschein; 2) ein Heimathschein oder ein gleichbedeutendes Aktenstück; 3) ein Zeugniß über die bürgerliche Ehrensähigkeit, sowie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriß des Bildungsganges des Bewerbers, unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Falle der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeugniß der betreffenden Schulbehörde; 6) wenn Einer nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugniß über das Vorhandensein der in § 4 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen Bedingungen.

Die Prüfung wird nach Mitgabe des Reglementes vom 4. Mai 1866 abgehalten.

Die Bewerber haben sich am ersten Examentage 7 1/2 Uhr Morgens im Hörsaal Nr. 3 der Hochschule in Bern einzufinden.

Bern, den 1. September 1866.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Versammlung der Kreissynode Bern-Land,

Dienstag den 9. Oktober 1866. Vormittags 9 1/2 Uhr im Ständehaus in Bern.

Traktanden: 1) Wahlen der Synodalen. 2) Unvorhergesehenes.
Der Vorstand.

Korrespondenz. Freund A. Ja.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.